



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 15.03.2016	<b>Antrag</b>	<b>2016/065</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 29.02.16 (Eingang: 29.02.16);  
Änderungsantrag der Gruppe SPD/Grüne vom 13.03.16 (Eingang: 13.03.16);  
Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017

## **Produkt/e:**

111-110 Büro Landrat

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
N	14.03.2016	Kreisausschuss
Ö	14.03.2016	Kreistag

## **Anlage:**

Originalantrag CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion  
Änderungsantrag Gruppe SPD/Grüne

## **Beschlussvorschlag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion:**

1. „Der Kreistag ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen unverzichtbare Säule des täglichen Schullebens ist.
2. Der Kreistag ist ferner der Auffassung, dass das Land Niedersachsen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zuständig ist. Soweit der Landkreis im Schuljahr 2016/2017 Schulsozialarbeit finanziert, tritt er somit in Vorleistung für das Land.
3. Der Landrat wird beauftragt, alle – auch rechtlich erforderlichen- Schritte zur Durchsetzung seines Anspruchs auf Erstattung seiner Kosten für die Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2016/2017 gegenüber dem Land Niedersachsen zu ergreifen.
4. Im Haushaltsplan 2017 sind die entsprechenden Erstattungsbeträge so zu veranschlagen, dass der Haushalt des Landkreises durch die vorläufige Finanzierung dieser Aufgabe des Landes nicht zusätzlich belastet wird.“

## **Aktualisierter Beschlussvorschlag der Gruppe SPD/Grüne vom 14.03.16:**

1. „Der Kreistag ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen auch künftig eine unverzichtbare Säule des täglichen Schullebens ist. Aus diesem Grunde hat der Kreistag auch die Sicherstellung der Finanzierung bis zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen.
2. Der Kreistag ist ferner der Auffassung, dass das Land Niedersachsen sich umfänglich, langfristig und nachhaltig an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligen sollte. Insofern begrüßen wir alle bisherigen Bemühungen des Landes, die in diese Richtung gehen und unterstützen das neu vorgelegte Gesamtkonzept der Landesregierung.
3. Der Landrat wird erneut gebeten, die intensiven Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit

dem Kultusministerium des Landes Niedersachsen zu unterstützen, damit die Schulsozialarbeit auch ab dem Schuljahr 2016/2017, ggf. auch mit anderen Modellen, gesichert werden kann und der Landkreis Lüneburg rechtzeitig Planungssicherheit für seinen Haushalt 2017 erhält.“

**Sachlage:**

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 14. März 2016 stellt die CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

**Ergänzende Sachlage vom 14.03.16:**

Die Gruppe SPD/Grüne hat einen Änderungsantrag gestellt. Der Änderungsantrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg  
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

**Per Fax: 26-2001**

Herrn  
Landrat  
Manfred Nährstedt  
Am Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Kreistagsfraktion Lüneburg**

**Der Vorsitzende**

Alexander Blume

Büro:

Stresemannstraße 6

21335 Lüneburg

04131/400 55 0

04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 29.02.16

**Betr.: Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21\_RRP-Kreistagsfraktion stellt zur Kreistagssitzung am 14. März 2016 folgenden Antrag:

1. Der Kreistag ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen unverzichtbare Säule des täglichen Schullebens ist.
2. Der Kreistag ist ferner der Auffassung, dass das Land Niedersachsen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zuständig ist. Soweit der Landkreis im Schuljahr 2016/2017 Schulsozialarbeit finanziert, tritt er somit in Vorleistung für das Land.
3. Der Landrat wird beauftragt, alle – auch rechtlich erforderlichen – Schritte zur Durchsetzung seines Anspruchs auf Erstattung seiner Kosten für die Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2016/2017 gegenüber dem Land Niedersachsen zu ergreifen.



4. Im Haushaltsplan 2017 sind die entsprechenden Erstattungsbeträge so zu veranschlagen, dass der Haushalt des Landkreises durch die vorläufige Finanzierung dieser Aufgabe des Landes nicht zusätzlich belastet wird.

Begründung:

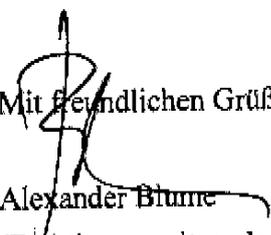
Die Schulsozialarbeit an unseren Schulen hat in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und ist künftig aus dem Schulleben nicht mehr wegzudenken. Viele Kinder benötigen aufgrund von Lernschwierigkeiten und/oder sozial-emotionalen Auffälligkeiten eine über die Möglichkeiten der Lehrkräfte hinausgehende Hilfestellung, um erfolgreich mitarbeiten zu können.

Für die Fortführung der bis Mitte 2014 aus Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten Modelle von Schulsozialarbeit im Landkreis Lüneburg ist seitdem trotz der eindeutigen Zuständigkeiten des Landes für diese Aufgabe der Landkreis eingesprungen, damit die bis dahin etablierten Modelle nicht abgebrochen werden mussten.

Trotz wiederholter Ankündigungen der Landesregierung, endlich ein eigenes Konzept für die Schulsozialarbeit vorlegen zu wollen – die erste Ankündigung datiert aus 2014 -, ist bis heute immer noch nichts geschehen. Die Landesregierung verweigert weiterhin selbst eine Kostenübernahme für die bisher etablierten Strukturen.

Um diese Strukturen fortführen zu können, ist der Landkreis gezwungen, für diese Landesaufgabe mit einer Vorfinanzierung einzuspringen. Dies kann jedoch kein Dauerzustand sein. Der Anspruch auf Erstattung der Vorfinanzierungskosten soll gegenüber dem Land deutlich gemacht und auch durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Blume  
(Fraktionsvorsitzender)

Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat Manfred Nahrstedt  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21310 Lüneburg

Gruppensprecher:  
**Franz-Josef Kamp**  
Stellv. Gruppensprecherin:  
**Petra Kruse-Runge**

Lüneburg, 13. März 2016

## **Änderungsantrag zur Sitzung des Kreistages am 14. März 2016**

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zur o.a. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Änderungsantrag zu Top 23: Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion:

### **Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017**

1. Der Kreistag ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen auch künftig eine unverzichtbare Säule des täglichen Schullebens ist. Aus diesem Grunde hat der Kreistag auch die Sicherstellung der Finanzierung bis zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen.
2. Der Kreistag ist ferner der Auffassung, dass das Land Niedersachsen sich umfänglich, langfristig und nachhaltig an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligen sollte. Insofern begrüßen wir alle bisherigen Bemühungen des Landes, die in diese Richtung gehen und unterstützen das neu vorgelegte Gesamtkonzept der Landesregierung.
3. Der Landrat wird erneut gebeten, die intensiven Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit dem Kultusministerium des Landes Niedersachsen zu unterstützen, damit die Schulsozialarbeit auch ab dem Schuljahr 2016/2017, ggf. auch mit anderen Modellen, gesichert werden kann und der Landkreis Lüneburg rechtzeitig Planungssicherheit für seinen Haushalt 2017 erhält.

#### Begründung:

Wie von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt angekündigt wird die schulische Sozialarbeit in Niedersachsen deutlich ausgebaut und in Landesverantwortung durchgeführt. Die Landesregierung hat dazu ein Gesamtkonzept entwickelt, das derzeit Gegenstand von Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist. „Durch gesellschaftliche Veränderungen nimmt Schulsozialarbeit für alle Schulformen einen immer größeren Stellenwert ein“, so Ministerin Heiligenstadt. „Diese Landesregierung handelt und nimmt ihre Verantwortung wahr: Wir erkennen schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe in Ergänzung zur Jugendhilfe an und stellen sie auf sichere, konzeptionelle Füße. Außerdem wollen wir erstmals seit langem neue, dauerhafte Stellen für

schulische Sozialarbeit schaffen. Langfristig soll es auf diese Weise insgesamt rund 1000 Schulstandorte mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Landesdienst geben.

Das Konzept, dessen Umsetzung zum Schuljahr 2016/2017 starten soll, sieht sowohl die Schaffung zusätzlicher Stellen als auch eine Übernahme von Stellen vor, die bislang durch das sog. Hauptschulprofilierungsprogramm finanziert werden. Bereits jetzt finanziert das Land rund 550 Vollzeitstellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in niedersächsischen Ganztagschulen, vorwiegend an Haupt- und Oberschulen sowie an berufsbildenden Schulen. „Daran wollen wir mit unserem neuen Konzept anknüpfen und dabei alle Schulformen berücksichtigen“, so Heiligenstadt. „Den ersten Schritt auf dem Weg dorthin haben wir bereits mit den zusätzlichen Stellen vollzogen, die das Land kürzlich an rund 150 Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung gestellt hat. Nun geht es Schritt für Schritt weiter.“

Das Gesamtkonzept sieht vor, mit den Mitteln aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm (rund 13 Mio. €) sowie mit Mitteln in Höhe von etwa 9,3 Mio. Euro, die der Landtag für 2016 in einem Umfang von 167 Volleinheiten genehmigt hat, Hauptschulen, Oberschulen, Gesamtschulen sowie einen Teil der Realschulen flächendeckend mit einem ausreichenden Beschäftigungsvolumen für schulische Sozialarbeit ausstatten. Das so genannte Hauptschulprofilierungsprogramm wird finanziell bisher gemeinsam von Land und Kommunen getragen und läuft in diesem Jahr aus.

„Wir werden nun die volle Verantwortung für die Stellen aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm übernehmen, sie konzeptionell auf die sozialpädagogische Unterstützung ausrichten und an den Schulen für einen sinnvollen Stellenumfang sorgen“, so Heiligenstadt. „Damit werden die bisher unzureichenden und zeitlich befristeten Stellen im Hauptschulprofilierungsprogramm endlich auf ein vernünftiges Maß angehoben und auch unbefristet eingerichtet.“ Die 167 weiteren Stellen im Landesdienst sollen nach Angaben der Ministerin nach Abschluss der Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Schulformen Hauptschule, Oberschule, KGS, IGS sowie für Teile der Realschulen ausgeschrieben werden. Dabei solle die bisherige Beteiligung am Hauptschulprofilierungsprogramm berücksichtigt und das Verfahren mit den betroffenen Schulträgern abstimmt werden, so Heiligenstadt.

Darüber hinaus soll im Rahmen des Konzeptes Ganztagschulen die Möglichkeit eröffnet werden, aus ihrem Budget für den Ganztagschulbetrieb Mittel für Schulsozialarbeit einzusetzen. Dieses wird auf freiwilliger Basis möglich sein. Voraussetzung ist eine ausreichende Höhe des Budgets für den Ganztagschulbetrieb. „Auf diese Weise erhalten auch die im Ganztagschulbetrieb stark vertretenen Gymnasien die Möglichkeit, schulische Sozialarbeit stärker zu verankern. Alle Schulformen profitieren also vom Gesamtkonzept. Wir stärken damit das soziale Miteinander an den Schulen, verbessern Entwicklungschancen und unterstützen die Integration von jetzt zu uns kommenden Flüchtlingen. Davon haben alle etwas: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.“

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kamp  
Gruppensprecher



Petra Kruse Runge  
Stv. Gruppensprecherin